

## **REGLEMENT**

des

**ALLGEMEINEN SCHWEIZERISCHEN  
JAGDSCHUTZVERBANDES**

und des

**SCHWEIZERISCHEN PATENTJÄGER- UND  
WILDSCHUTZVERBANDES**

## EIDG. JAGDHORNBLÄSERWETTBEWERB

### 1. ALLGEMEINES

Beim Eidg. Jagdhornbläserwettbewerb handelt es sich um einen vom Allgemeinen Schweizerischen Jagdschutzverband ASJV und dem Schweizerischen Patent- und Wildschutzverband SPW grundsätzlich alle 2 Jahre veranstalteten Wettbewerb.

Er dient

- der Förderung des Jagdhornblasens;
- der Standortbestimmung der Teilnehmergruppen hinsichtlich ihres bläserischen Könnens;
- der Öffentlichkeitsarbeit;
- der Pflege der Kameradschaft.

Der Eidg. Jagdhornbläserwettbewerb wird von einer kantonalen Jägerorganisation durchgeführt und steht unter dem Patronat des ASJV und des SPW.

### 2. ORGANISATION UND VERANTWORTLICHKEITEN

- a) Die Eidg. Jagdhornbläserkommission (EJBK) bestimmt:
  - den Eidg. Jagdhornbläserobmann (EJBO);
  - die jeweils den Wettbewerb durchführende kantonale Organisation.
- b) Die EJBK ernennt für den betreffenden Wettbewerb, zusammen mit der durchführenden kantonalen Organisation (OK), das Wettbewerbskomitee (WBK), bestehend aus 8 bis 10 Mitgliedern, für die Organisation und die Auswertung des Wettbewerbs. Das WBK wird vom EJBO präsiert.

Die EJBK ist verantwortlich:

- dass eine Jury bestimmt wird, aus je 5 Sachverständigen pro Wettbewerbsplatz, sofern diese getrennt auftreten;
  - für die Durchführung eines Bläserseminars, zur Vorbereitung des Wettbewerbes; für die zeitgerechte Einreichung des Budgets an den ASJV und den SPW mit Antragstellung zur Uebernahme der Defizitgarantie oder eines festen Beitrages an die durchführende Sektion;
  - für die Ausschreibung des Wettbewerbs in den Publikationsorganen der schweizerischen Jagdverbände;
  - für die Ueberwachung der vom ASJV und SPW festgelegten wichtigen Daten und Termine;
  - für die Beschaffung von Auszeichnungen, Erinnerungs- und Wanderpreisen;
  - für die Ueberwachung der Arbeiten des Organisationskomitees;
  - für die Mitteilungen an die entsprechenden Teilnehmergruppen, welche Signalgruppe bzw. welches Pflichtstück am Wettbewerb vorzutragen ist;
  - für die Veröffentlichung der Wettbewerbsranglisten in den Publikationsorganen der schweizerischen Jagdverbände;
  - für die Behandlung der Ausnahmegesuche.
- c) Die durchführende Organisation bestimmt ein Organisationskomitee. Dieses bearbeitet den Wettbewerb und führt ihn nach den Weisungen des EJBK durch.

### 3. TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind alle schweizerischen Jagdhornbläser-Gruppen und ausländische Gästegruppen.

Der musikalische Leiter muss nicht im Besitze eines Jagdpasses oder eines gleichwertigen Ausweises sein.

Zusätzlich werden pro Gruppe bei

7 - 13 Teilnehmern	zwei Personen (z. B. Treiberinnen oder Treiber) ohne Jagdpass oder Ausweis,
ab 14 Teilnehmern	drei Personen ohne Jagdpass oder Ausweis

zum Jagdhorn-Bläserwettbewerb zugelassen.

**Die am Wettbewerb teilnehmenden Bläser und Bläserinnen haben die erforderlichen Ausweise mitzubringen und vorzuweisen.**

Vorbehalten bleiben schriftlich begründete Ausnahmegewilligungen durch den EJBO.

Jede Gruppe bezahlt pro Teilnehmer eine einheitliche Teilnahmegebühr. Diese ist gleichzeitig mit der Anmeldung zu überweisen. Bezahlte Teilnahmegebühren für nicht angetretene Bläser werden nicht zurückerstattet.

#### 4. TEILNEHMERKATEGORIEN

Der Wettbewerb findet in folgenden Kategorien statt:

Kategorie A I:

Reine Fürst-Pless-Hörner  
Fortgeschrittene

Mindeststärke 7 Bläser

Kategorie A II:

Fürst-Pless- und Parforce-Hörner gemischt  
Fortgeschrittene

Mindeststärke 9 Bläser

Kategorie A III:

Reine Parforce-Hörner in B  
Fortgeschrittene

Mindeststärke 7 Bläser

Kategorie B I:

Reine Fürst-Pless-Hörner  
Anfänger

Mindeststärke 5 Bläser

Kategorie B II:

Fürst - Pless - und Parforce - Hörner gemischt  
Anfänger

Mindeststärke 7 Bläser

Kategorie C:

Reine Parforce-Hörner in Es

Mindeststärke 8 Bläser

In der Kategorie C darf nur in Es geblasen werden. Umschaltbare Parforce-Hörner B/Es dürfen eingesetzt und die Umschaltventile benützt werden.

Kategorie D:

Gast- und übrige Gruppen: Teilnehmer die den Anforderungen keiner Kategorie dieses Reglementes entsprechen.

Kategorie E:

Gruppen mit erhöhten Anforderungen der Kategorie A II;

Mindeststärke 9 Bläser

In allen Kategorien ist die Höchststärke nicht begrenzt. In den Kategorien A und B darf nur auf Fürst - Pless - und Parforce - Hörnern in B geblasen werden. In diesen beiden Kategorien dürfen Ventilhörner eingesetzt werden, jedoch ohne Benützung der Ventile.

Jede Gruppe kann pro Wettbewerb nur in einer Kategorie teilnehmen. Jeder Bläser kann am Wettbewerb höchstens je in einer B- und einer Es-Bläsergruppe mitwirken.

Gruppenleiter dürfen in jenen Gruppen als Leiter mitwirken, die sie auf den betreffenden Wettbewerb hin ausgebildet haben.

## 5. ANFORDERUNGEN AN DIE TEILNEHMER

### a) Allgemeines:

Die Wettbewerbsteilnehmer tragen jagdliche Kleidung.

Notengrundlage für alle Bläser bildet das jeweils von der EJBK festgelegte Noten-Material, welches spätestens bei der Ausschreibung des Wettbewerbes vorliegen muss und unmittelbar nach der Anmeldung zum Wettbewerb den Gruppen für die entsprechenden Kategorien abgegeben wird.

Das Dirigieren der Teilnehmergruppen in allen Kategorien mit der freien Hand während des Wettbewerbsvortrages ist nicht gestattet (ab 'Horn auf' bis 'Horn ab'). Zuwiderhandlung führt zur Disqualifikation der betreffenden Gruppe.

In Hörweite des Wettbewerbes darf nicht geübt werden.

### b) Kategorie A I, A II und A III

Das musikalische Wettbewerbsprogramm besteht aus:

- Einem kurzen Einblasstück, welches nicht gewertet wird (ca. 8 Takte, nicht aus dem Wettbewerbsprogramm);
- Einem bewerteten Pflichtstück, freie Wahl aus 4 Vorschlägen, die ein halbes Jahr vorher bekannt gemacht werden;
- 4 Jagdsignalen, zählen zum Wettbewerb und werden bewertet.

Die Bläsergruppen haben sich auf folgende 16 Jagdsignale, die in Signalgruppen zusammengefasst werden, vorzubereiten:

1. Das hohe Wecken, Fuchs tot, Sau tot, Flugwild tot;
2. Begrüssung, Zum Aser, Damhirsch tot, Reh tot;
3. Jagd vorbei - Halali, Gams tot, Muffel tot, Has tot;
4. Hirsch tot, Wisent tot, Bär tot, Elch tot.

### c) Kategorie B I und B II

Das musikalische Wettbewerbsprogramm besteht aus:

- Einem kurzen Einblasstück, welches nicht gewertet wird (ca. 8 Takte, kein Signal, nicht aus dem Wettbewerbsprogramm)
- Einem Freiwahlstück (kein Jagdsignal)
- Folgenden 5 Jagdsignalen:  
Zum Aser, Reh tot, Has tot, Aufbruch zur Jagd, Jagd vorbei (ohne Halali)  
Die Signale sind in der angegebenen Reihenfolge zu blasen.

### d) Kategorie C

Das musikalische Wettbewerbsprogramm besteht aus:

- Einem kurzen Einblasstück, welches nicht gewertet wird (ca. 8 Takte, nicht aus dem Wettbewerbsprogramm).
- Einem Selbstwahlstück (kein Signal), das zum Wettbewerb zählt und bewertet wird.
- Zwei Pflichtstücken, zählen zum Wettbewerb und werden bewertet.

Die Pflichtstückgruppen werden mit der Ausschreibung veröffentlicht und den angemeldeten Gruppen zugestellt.

Das Freiwahlstück muss mit der Anmeldung abgegeben werden!

#### e) Kategorie D

*Das musikalische Wettbewerbsprogramm ist grundsätzlich frei. Gästegruppen können rangiert werden, wenn sie das Wettbewerbsprogramm einer Kategorie vortragen.*

#### f) Kategorie E (Gruppe mit erhöhten Anforderungen)

*Das musikalische Wettbewerbsprogramm besteht aus:*

- Einem Einblasstück, welches nicht gewertet wird (ca. 8 Takte).
- Einem Selbstwahlstück (kein Signal), zählt zum Wettbewerb und wird bewertet.
- Zwei Pflichtstücken, die zum Wettbewerb zählen und bewertet werden.

*Die Pflichtstückgruppen werden mit der Ausschreibung veröffentlicht und den angemeldeten Gruppen und zugestellt.*

*Das Freiwahlstück muss mit der Anmeldung abgegeben werden!*

## 6. WETTBEWERBSRAHMEN

Am Wettbewerbstag haben sämtliche Teilnehmergruppen zur vorgeschriebenen Zeit zur Begrüssung, Rapport und Eröffnungs-Chor am Wettbewerbsort anzutreten. Ausnahmen für einzelne Gruppen können, wenn sie schriftlich begründet sind, vom EJBO bewilligt werden.

Vor der Rangverkündigung findet ein Gesamtchor mit allen Teilnehmern statt.

## 7. BEWERTUNG

Die Bewertung der Wettbewerbsvorträge erfolgt durch die Jury. Die Jurymitglieder bewerten die vorgetragenen Stücke *unabhängig* voneinander.

Gewertet werden 3 Resultate. Die höchste und die tiefste Bewertung bleiben Streichresultate.

Es gelten folgende Bewertungskriterien:

Gesamteindruck der Gruppe (von der Einnahme der Grätschstellung bis zur Beendigung des Vortrages):	Grundzahl	x 1
Rhythmus und Metrum	Grundzahl	x 5
Stimmung/Intonation, Tonkultur, Dynamik Artikulation, Ausdruck (Interpretation)	Grundzahl	x 7

**Für Kat. B I/II:**

Nur Stimmung/Intonation, Tonkultur

Für die Temponahme gelten die Metronomzahlen, *dort wo sie angegeben sind*, innerhalb eines kleinen Toleranzbereiches als Richtlinie.

Folgende Notenwerte sind von jedem Richter in einen Bewertungsbogen einzutragen:

- 5 = sehr gut
- 4 = gut
- 3 = befriedigend
- 2 = ausreichend
- 1 = nicht ausreichend

Halbe Noten sind möglich. Die Bewertungen der Jury sind unanfechtbar.

**8. RECHNUNGSBÜRO**

Das Rechnungsbüro überträgt die Noten der Jury in das Rechnungsblatt und *multipliziert sie mit den angegebenen Grundzahlen*.

Die Summe der Berechnungsergebnisse ergibt, nach Abzug der Streichresultate, die von der Bläsergruppe erreichte Punktzahl.

Jede Kategorie wird für sich bewertet.

Allfällige Einsprachen gegen die rechnerische Auswertung sind nach der Rangverkündung an den EJBO zu richten.

**9. RANGIERUNG**

Aufgrund der erreichten Punktzahl werden alle Gruppen der Kat. A, B, C und E rangiert, beginnend mit der höchsten Wertung. Bei der Kat. D erfolgt die Rangierung nach Absprache mit dem EJBO.

Die Resultate werden nach Kategorien geordnet in einer Rangliste zusammengestellt. Auswertung, Rangierung und Erstellung der Ranglisten erfolgen durch das OK der durchführenden Sektion.

50% der Gruppen der Kategorien A, C, E erhalten das Prädikat 'vorzüglich' und werden mit einer Kordel ausgezeichnet. In Härtefällen ist ein Ermessenspielraum von + - 5% möglich.

Weitere 30 % der Gruppen erhalten das Prädikat 'sehr gut', weiter 20 % das Prädikat 'gut'.

Schriftliche Beurteilungen sind möglich. Allfällige Kosten gehen zu Lasten der Gruppe.

**10. AUSZEICHNUNGEN**

Jeder Teilnehmer erhält eine Hornfesselspange.

Jede Gruppe erhält einen Gruppenpreis, der von der durchführenden Sektion gestiftet wird.

In den Kategorien A I/A II/A III, C und E erhält diejenige schweizerische Bläsergruppe mit der höchsten Punktzahl einen Wanderpreis. Dieser ist ein Monat vor dem Wettbewerb dem EJBO zurückzuschicken. Der

Wanderpreis geht nach dreimaligem Gewinn durch die gleiche Gruppe in deren endgültigen Besitz über. Die Wanderpreise werden von der EJBK organisiert.

Die Siegergruppen in den Kategorien B I/B II und D, sowie diejenige ausländische Gruppe mit der höchsten Punktzahl pro Kategorie erhalten Naturalpreise, welche von der durchführenden Sektion gestiftet werden.

Erinnerungsbecher werden auf Grund einer Bestellung und gegen Bezahlung abgegeben.

## **11. ANMELDUNG**

Die Anmeldungen für den Wettbewerb haben fristgemäss an den EJBO zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen können zurückgewiesen werden.

## **12. FINANZIERUNG**

Für jeden Wettbewerb ist von der EJBK ein Budget 'Wettbewerb' und vom OK ein Budget 'Organisation' zu erstellen.

Die Meldegebühren werden unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten im Bläserwesen von der EJBK festgelegt.

## **13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Das vorliegende Reglement wurde rückwirkend auf den 1.1.2000 von der EJBK in Kraft gesetzt.

Es gelangt erstmals am nächsten Jagdhornbläserwettbewerb zur Anwendung.

Änderungen des vorliegenden Reglementes werden durch die EJBK beschlossen.

Gränichen, 31. März 2000

Arlesheim, 31. März 2000

Der Präsident der EJBK:  
Bernhard Spörri

Der Vizepräsident der EJBK:  
Christian Schmassmann